



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 3/2018**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Bockisch  
Durchwahl 0511 1241-152  
E-Mail susanne.bockisch@evlka.de

Datum 5. Juni 2018  
Aktenzeichen N-301-4.1 / 72 R 230  
Vorgangs-Nr. V-N-301-4.1-8016  
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

**Kirchenmitgliedschaft als Anstellungsvoraussetzung**

- **Ergänzung des Formulars für Anträge auf Befreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Rundverfügung G 7/2014 vom 7. Dezember 2014 hatten wir für Anträge auf Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft zur Vereinheitlichung des Verfahrens ein Antragsformular eingeführt.

Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis halten wir nunmehr eine Ergänzung des Antragsformulars für notwendig, um gesonderte Nachfragen und eine Verzögerung bei der Entscheidung über die Anträge auf Befreiung zu vermeiden.

Anträge auf Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft sind grundsätzlich über den Dienstweg im Einvernehmen mit dem Superintendenten oder der Superintendentin zu stellen. Wir haben allerdings festgestellt, dass die Anträge auf Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft, die vom Landeskirchenamt entschieden werden müssen, nicht immer über den Dienstweg bei uns gestellt werden. Für uns ist in diesen Fällen nicht erkennbar, ob der Superintendent oder die Superintendentin beteiligt wurde und das Einvernehmen hergestellt worden ist.

Wenn der Antrag aus Zeitgründen ausnahmsweise nicht über den Dienstweg gestellt werden sollte, bitten wir uns daher künftig auf dem Antragsformular ausdrücklich zu bestätigen, dass der Antrag im Einvernehmen mit dem Superintendenten oder der Superintendentin gestellt wird bzw. dass der Superintendent oder der Superintendentin den Antrag unterstützt (vgl. neue Nummer I. im Antragsformular).

.../2

Bei den Anträgen auf Befreiungen, die für Personen im kirchenmusikalischen Dienst gestellt werden, halten wir es zudem für notwendig, dass die jeweils zuständige Stelle der Fachaufsicht für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen beteiligt wird. Mit dem Antrag auf Befreiung bitten wir uns daher künftig anzugeben, ob die jeweils zuständige Stelle der Fachaufsicht für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen bei der Besetzung der Stelle beteiligt worden ist (vgl. neue Nummer V. im Antragsformular).

Bei Anträgen auf Befreiungen für Personen, die als A- oder B-Kirchenmusiker oder -Kirchenmusikerinnen beschäftigt werden sollen, ist die Beteiligung des zuständigen Kirchenmusikdirektors oder der zuständigen Kirchenmusikdirektorin nach § 5 Abs. 2 der Ordnung über die Fachaufsicht der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zwingend erforderlich. Bei Anträgen auf Befreiung für Personen, die nebenberuflich als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beschäftigt werden sollen, ist der zuständige Kreiskantor bzw. die Kirchenkreiskantorin zu beteiligen.

- / Wir bitten das ergänzte Antragsformular (Anlage) ab sofort für die Anträge auf Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft zu verwenden. Das Antragsformular haben wir als Word-Datei ins Intranet unserer Landeskirche eingestellt ([www.intern-e.evika.de](http://www.intern-e.evika.de) - *Arbeits- und Tarifrecht*).

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Mitarbeitervertretungen  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
Landessuperintendenturen

Absender:

....., den .....

Adressat:

mit Sichtvermerk des Kirchenkreisvorstandes

**Antrag auf Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung des Bekenntnisses gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 Mitarbeitergesetz**

**I. Beteiligung des Kirchenkreisvorstandes:**

Sollte der Antrag ausnahmsweise aus Zeitgründen nicht über den Dienstweg gestellt werden:

Der Antrag wird im Einvernehmen mit dem Superintendent/der Superintendentin gestellt.

ja                       nein

Wenn, nein, bitte eine Begründung angeben:

.....  
.....

**II. Grundangaben:**

<i>Name des Bewerbers/der Bewerberin:</i>	<i>Arbeitsbereich:</i>
<i>Bekenntnis/Religionszugehörigkeit:</i>	<i>auszuübende Tätigkeit:</i>
<i>Anstellungsträger:</i>	<i>Beschäftigungsumfang:</i>

Beginn der Beschäftigung: .....

a) Soll er sie unbefristet angestellt werden?    ja             nein

wenn nein:

b) Ende der Befristung: .....

c) Befristungsgrund: .....

**III. Stellenausschreibung:**

- Wurde die Stelle ausgeschrieben? ja  nein   
a) intern ? ja  nein   
b) extern? ja  nein

Haben Sie sich auch an die Agentur für Arbeit gewandt? ja   
nein

Wenn nein, bitte eine Begründung angeben:

.....  
.....

**IV. Auswahlverfahren:**

**A:**

Wie viele Bewerbungen haben Sie insgesamt aufgrund der Stellenausschreibung erhalten? .....

Wie viele Bewerber und Bewerberinnen gehören einer EKD-Kirche<sup>\*)</sup> an? .....

<sup>\*)</sup> Wenn es sich um eine Tätigkeit im Verkündigungsdienst handelt, bezieht sich diese Frage auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis. Zum Verkündigungsdienst zählen die Berufsgruppen der Diakone und Diakoninnen, der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen und der Küster und Küsterinnen.

Warum kommen die Bewerber/Bewerberinnen, die die Anstellungsvoraussetzung des Bekenntnisses erfüllen, für eine Besetzung der Stelle nicht in Betracht?

.....  
.....  
.....

**B:**

Wurde mit dem Bewerber oder der Bewerberin ein Gespräch geführt und die Motive für eine Bewerbung im kirchlichen Dienst erfragt?

ja  nein

Wurde in einem Gespräch dem Bewerber oder der Bewerberin erläutert, welche Grundanforderungen nach dem Mitarbeitergesetz an einen kirchlichen Mitarbeiter oder an eine kirchliche Mitarbeiterin gestellt werden?

ja  nein

Wenn, nein, bitte eine Begründung angeben:

.....  
.....

**V. Nur für kirchenmusikalische Tätigkeiten**

- a) für nebenberufliche Beschäftigungen als Kirchenmusiker/in ohne Prüfung oder mit C-oder D-Prüfung:

Wurde das zuständige Kirchenkreiskantorat oder der/die zuständige Landesposaunenwart/in bei der Besetzung der Stelle beteiligt und das Einvernehmen hergestellt?

ja       nein

Wenn, nein, bitte eine Begründung angeben:

.....  
.....

- b) für A- und B-Kirchenmusiker?

Wurde der zuständige Kirchenmusikdirektor oder der/die zuständige Landesposaunenwart/in bei der Besetzung der Stelle beteiligt und das Einvernehmen hergestellt?

ja       nein

Wenn, nein, bitte eine Begründung angeben:

.....  
.....

**VI. Nur für die Tätigkeit im Erziehungsdienst**

Ist der Bewerber oder die Bewerberin bereit, den evangelischen Auftrag der Tageseinrichtung für Kinder vollumfänglich (d. h. Teilnahme an den Gottesdiensten, Teilnahme an Glaubenskursen, religionspädagogische Arbeit mit den Kindern, Teilnahme an religionspädagogischen Fortbildungen usw.) zu unterstützen und zu erfüllen?

ja       nein

Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind insgesamt in der Tageseinrichtung für Kinder beschäftigt? .....

Wie viele der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehören einer EKD-Kirche an? .....

---

*Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin*